

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf

„Steinge“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf

„Steinge“

Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten

Der Gemeinderat der Stadt Laichingen hat am 08.04.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen und gemäß § 13 a Baugesetzbuch ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Verfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) findet statt. Die Voraussetzungen des § 13 a BauGB sind erfüllt.

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt beabsichtigt innerhalb des Bebauungsplanes zukünftig eine gemischte Nutzung unterzubringen. Es ist beabsichtigt im östlichen Bereich des städtischen Flurstücks Nr. 180 zwei Wohnbaugrundstücke zu schaffen. Auf demselben Flurstück sollen im westlichen Bereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für private Schuppen und Lagergebäude geschaffen werden. Auf den südlich gelegenen Grundstücken sollen insbesondere den bestehenden Betrieben Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Feldstetten zwischen der Wiesensteiger Straße und der Delaustraße, südlich der Sportanlage und des Kindergartens. Die Fläche umfasst Teilstücke des Flst. Nr. 1037 und die Flst. Nr. 180, 179, 178 und 177.

Der Geltungsbereich umfasst in dieser Abgrenzung ca. 1,53 ha.

Stadtverwaltung Laichingen (Anschrift siehe oben) oder schriftlich an die Stadtverwaltung Laichingen vorbringen. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Laichingen :

Montag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Stadt Laichingen, den 12.04.2019

Klaus Kaufmann
Bürgermeister